

Diese in der psychologischen Wissenschaft als Kompensation psychischer Eigenschaften der Persönlichkeit bezeichnete Erscheinung ist also für die wirksame, anforderungsgerechte Durchsetzung der Ziele der Erziehung und Befähigung von Untersuchungsführern von wesentlicher Bedeutung. Sie verlangt von jedem Leiter, von der Erkenntnis auszugehen, daß einzelne, noch nicht oder nicht ausreichend ausgeprägte Persönlichkeitseigenschaften durch andere bereits vorhandene Eigenschaften ausgeglichen werden können. Dieser Prozeß ist jedoch bewußt zu steuern und zu beeinflussen. Diese Erkenntnis ist bereits bei der Einschätzung neu eingestellter Angehöriger zu beachten. Das Fehlen oder die ungenügende Ausprägung einzelner Seiten der Persönlichkeit des Untersuchungsführers darf nicht voreilig zu der Schlußfolgerung verleiten, daß der Betreffende für die Untersuchungsarbeit ungeeignet ist. Allerdings muß in diesem Zusammenhang eindeutig gesagt werden, daß es für die erfolgreiche Ausübung einer jeglichen Tätigkeit und die Bewältigung damit verbundener Aufgaben wesentliche Persönlichkeitseigenschaften gibt, die nicht kompensierbar sind. Das trifft vollinhaltlich auch auf die Tätigkeit des Untersuchungsführers zu. Dabei handelt es sich um seine politisch-ideologischen und moralischen Einstellungen und Überzeugungen sowie um die intellektuellen Fähigkeiten, das heißt seine Fähigkeiten zur sinnlichen und rationalen Erkenntnis. Bezogen auf die bereits erwähnte Einschätzung neu eingestellter Angehöriger der Linie IX hinsichtlich ihrer Eignung als Untersuchungsführer verlangt die Durchsetzung dieser grundlegenden Erkenntnis, z. B. vor allem davon auszugehen, daß sie im Ergebnis des Einarbeitungsprozesses über marxistisch-leninistisch fundierte wissenschaftliche Einstellungen und Überzeugungen verfügen, auf deren Grundlage sie bereit und fähig sind, sämtliche mit der Tätigkeit des Untersuchungsführers verbundenen Aufgaben unter Einsatz ihrer gesamten Persönlichkeit zu lösen und die Fähigkeit besitzen, ausgehend von entwickelten schöpferischen Denkleistungen die notwendigen Beziehungen und Kontakte zu Beschuldigten und anderen in das Ermittlungsverfahren einbezogene Personen herzustellen und aufrechtzuerhalten. Andererseits beweisen vorliegende Erfahrungen, daß eine stark motivierte ablehnende Einstellung des neu eingestellten Ange-